

Kontakt für Journalisten

Dr. Matthias Nagel

Tel.: 030 816003 545

Fax: 030 816003 546

matthias.nagel@erbbauerechtsverband.de

www.erbbauerechtsverband.de

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 15. Mai 2013

Neuentdeckung eines Klassikers: Deutscher Erbbauerechtsverband in Berlin gegründet

Erwerb von Immobilieneigentum ohne Grundstückskauf möglich - Gut 100-jähriges Erbbauerecht bietet neue Chancen für private wie betriebliche Bauten in Deutschland bei hohen Grundstückspreisen

In Berlin wurde von mehreren großen Einrichtungen und Stiftungen, die Erbbaugrundstücke zur Verfügung stellen, der Deutsche Erbbauerechtsverband gegründet. Unter ihnen befindet sich etwa die Klosterkammer Hannover, die Evangelische Stiftung Pflege Schönau, das Erzbistum Freiburg, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz oder die Hilfswerk-Siedlung in Berlin.

Hohe und weiter steigende Grundstückspreise in Deutschland verhelfen einem altbewährten Rechtsinstrument zu neuer Attraktivität. So kann durch das Erbbauerecht das Eigentum an einem Grundstück vom Eigentum an darauf stehenden Gebäuden getrennt werden. Diese Möglichkeit wurde bereits vor gut 100 Jahren im deutschen Gesetz geschaffen. „Wer also ein Haus bauen oder kaufen will, muss beim Erbbauerecht das Grundstück nicht mit finanzieren“, erklärt Hans-Christian Biallas, der neue Präsident des Deutschen Erbbauerechtsverbandes in Berlin. „Angesichts der heutigen Situation am deutschen Immobilienmarkt halten wir daher das Erbbauerecht für ein ebenso hochaktuelles und wie langjährig bewährtes Instrument, für dessen Bekanntmachung und weitere Verbreitung wir uns verstärkt nun einsetzen und einbringen möchten.“

„Über das Erbbauerecht können auch Grundstücke aus Stiftungsvermögen oder kirchlichem Besitz an den Markt zur Bebauung gelangen“, erklärt der Vize-Präsident des neuen Verbandes, Ingo Strugalla. „So können vermehrt private wie betriebliche Bauten liquiditätsschonend entstehen. Denn das „Nutzen können“ wird beim Erbbauerecht vor das „Kaufen müssen“ gestellt. Insbesondere für junge Bevölkerungskreise kann dies attraktiv sein, wie etwa die Entwicklung des Car-Sharing in Deutschland zeigt.“

Deutscher Erbbauerechtsverband e. V.

Kirchblick 13 – 14129 Berlin – www.erbbauerechtsverband.de

Seite 1/2

Kein Immobilieneigentum zweiter Klasse

Vorbehalte gegenüber dem Erbbaurecht beziehen sich bislang etwa oft auf die begrenzte Laufzeit von Erbbauperträgen, die meist zwischen 60 und 99 Jahren liegt. „In der Praxis aber können auslaufende Erbbaurechtsverträge beliebig oft erneuert werden“, erklärt Hans-Christian Biallas, „zudem sind gesetzlich auch längere Laufzeiten als 99 Jahre möglich.“

Der Deutsche Erbbaurechtsverband will daher auf seiner Website www.erbbaurechtsverband.de Informationen und Erklärungen zum Erbbaurecht bundesweit verfügbar machen. Zudem soll über den neuen Verband ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zum Erbbaurecht angeregt werden und hierzu entsprechende Veranstaltungen organisiert und Informationsschriften publiziert werden.

Bildunterschrift:

Gründung des Deutschen Erbbaurechtsverbandes in Berlin

Über den Deutschen Erbbaurechtsverband e.V.

Zusammengeschlossen im Deutschen Erbbaurechtsverband e.V. sind Einrichtungen und Stiftungen, die in Deutschland Erbbaugrundstücke zur Bebauung bereitstellen und verwalten. Zweck des im Vereinsregister Berlin-Charlottenburg eingetragenen Vereins ist die Förderung des Rechtsinstituts Erbbaurecht in Theorie und Praxis. Dies insbesondere durch Bereitstellung von Informationen, Veröffentlichung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zum Erbbaurecht sowie der Veranstaltung von Fachtagungen. Der Verein ist unabhängig, parteipolitisch neutral und nicht auf einen wirtschaftlichen Zweck ausgerichtet.